

Stadt Bärnau

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Gutachterausschussverordnung; Richtwertübersicht des Gemeindegebietes Bärnau zum Stichtag 01.01.2024

Gemäß § 196 BauGB wurden die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 durch den Gutachterschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Tirschenreuth ermittelt und gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 12 BayGaV beschlossen.

Die Bodenrichtwertübersicht für den Gemeindebereich Bärnau liegt bei der Stadt Bärnau (Rathaus, Zimmer 01 bzw. Zimmer 03, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich:	
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:15 Uhr

in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024

öffentlich aus und kann von Jedermann eingesehen werden. Nach Ablauf der öffentlichen Auslegung hat Jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu verlangen.

Gegen Gebühr können schriftliche Einzelauskünfte (20,00 € je mitgeteilter Bodenrichtwert), sowie eine landkreisweite Bodenrichtwertübersicht (150,00 €) unter der Tel.-Nr. 09631/88271 oder gutachterausschuss@tirschenreuth.de angefordert werden.

Bärnau, den 11.07.2024
Stadt Bärnau

Alfred Stier
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Angeheftet am _____ Abgenommen am _____

Datum

Kaiser, VAng.